



BEITRAGSORDNUNG

Verein zur Förderung der Ingenieurausbildung der Gebäude und Energietechnik Dresden e.V.

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 8 der Vereinssatzung.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
3. Jahresbeiträge:

Einstufung	Beitragshöhe / Jahr
Einzelpersonen	25,00 EUR
Studenten	15,00 EUR
Firmen	250,00 EUR

4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis 01. Februar des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Kontoverbindung:

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE 41850503000221007270
BIC: OSDD DE 81 XXX

5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen zu entrichten.
6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
7. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der jeweils letzten Mitgliederversammlung eines jeden Kalenderjahres neu abgestimmt oder der bestehende Beitragssatz bestätigt.

Dresden, den 17.01.2019